

Zeitschrift: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 68 (2017)

Heft: 3

Rubrik: Aktuell = Actuel = Attuale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Billet de la direction

« L'héritage du pouvoir »

Cette année, les Journées du patrimoine 2017 suisses ont pour thème « L'héritage du pouvoir ». Et comme chaque année, nous consacrons l'essentiel du numéro d'automne de notre revue à des bâtiments reflétant la thématique sélectionnée.

Alors certes, nous aurions pu évoquer châteaux, églises, hôtels de ville, maisons patriciennes... ou même le Palais fédéral. Nous avons cependant préféré choisir un sujet moins évident, plus inédit, mais qui n'est pas moins riche en signification : les prisons.

En parcourant ce numéro, vous découvrirez que les caractéristiques fonctionnelles des prisons sont à part, à l'image de leur identité architecturale. Ces établissements sont aussi de véritables paradoxes, puisqu'ils sont à la fois « publics » et fermés par nature. Ces univers pénitentiaires obéissent à des règles strictes, visant à priver toute une communauté de détenus du pouvoir de se mouvoir et d'agir à sa guise. Et ce en séparant cette communauté du reste de la société. Dans cette mesure, on peut affirmer que la prison est, à proprement parler, un lieu de pouvoir et de limites. Et, aussi, un lieu d'exercice de la limite du pouvoir.

Rarement évoqués, désormais un peu cachés, ces établissements ne sont pas (ou plus) la fierté de la collectivité. Car ils renvoient aujourd'hui à l'idée de faute, à un sentiment de culpabilité. Culpabilité de celles et ceux qui ont contrevenu à la loi de notre société, bien sûr, mais aussi culpabilité de cette même société, qui ne peut que déplorer n'avoir toujours pas trouvé de meilleure solution pour répondre aux manquements de certains de ses citoyens. Dans cette mesure, comment concilier l'idée de punition et de sécurité avec le respect dû à la personne et la préservation de sa dignité ? Autrement dit, les prisons doivent-elles, pour une parfaite dissuasion, être effrayantes et laides par nature ? Ou doivent-elles au contraire être aussi « humaines » et « jolies » que possible ?

Paradoxalement, en abordant la thématique de l'héritage du pouvoir sous l'angle des prisons, c'est à une réflexion sur le thème « liberté et architecture » que nous aimerions vous convier. Et pour ce faire, il faut peut-être recourir à des comparaisons extrêmes.

Ainsi, on peut affirmer que les prisons sont aux antipodes des palaces, ces hôtels de luxe dont la Suisse peut s'enorgueillir de forts beaux et célèbres exemples. Des édifices qui sont, eux, une ode à la liberté, affranchissant leurs hôtes de toutes sortes de contraintes – géographiques, domestiques ou

horaires. Car jusqu'il y a peu, seul le déplacement physique permettait de découvrir le monde et ses merveilles.

Puis, la télévision offrit un nouveau moyen de s'« évader » un peu – si j'ose dire, vu le contexte qui nous occupe. La télévision est désormais concurrencée par les nouveaux médias, qui nous permettent de nous immerger dans une réalité autre sans avoir à nous déplacer physiquement. Les technologies numériques, qui s'intéressent de plus en plus à la réalité dite « virtuelle », promettent de nous affranchir de nos limites physiques en nous offrant des opportunités de découvertes inédites. C'est ainsi qu'il est déjà possible de visiter certains musées, châteaux ou églises sans sortir de chez soi, et avec un confort de vision quasi équivalent (voire supérieur) à celui qu'offre une visite concrète.

Loin d'être de simples gadgets à la mode, les outils conçus pour la réalité virtuelle peuvent donner l'occasion à nombre de personnes d'effectuer des visites culturelles indépendamment de leurs capacités physiques, de leur santé et de leurs moyens financiers. En ce sens, elles apparaissent comme un moyen éminemment démocratique d'accès à la culture. C'est pourquoi la SHAS, qui met tout en œuvre pour faciliter l'accès à la connaissance de notre patrimoine artistique, peut et doit faire usage de ces nouveaux moyens.

Je conclurai donc en vous annonçant pour l'automne quelques belles surprises allant dans ce sens, dont de magnifiques visites immersives liées aux trois volumes des « Monuments d'art et d'histoire » à paraître.

Ainsi, qui sait ? Il sera même possible, un jour prochain, à qui le souhaite, de visiter les intérieurs de nos prisons sans devoir passer devant les tribunaux et sans avoir à quitter le confort de son salon. Et surtout, réciproquement, il sera possible aux détenus de continuer à visiter le monde et à enrichir leurs connaissances. L'art et la beauté doivent être accessibles à tous, car c'est notamment à leur contact que l'humain s'amende le mieux.

Nicole Bauermeister, directrice de la SHAS



Foto Michael Leuenberger

«Macht und Pracht»

Die diesjährigen Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz sind dem Thema «Macht und Pracht» gewidmet. Wie jedes Jahr befasst sich die Herbstnummer unserer Zeitschrift zur Hauptsache mit Bauten, welche die ausgewählte Thematik widerspiegeln.

Wir hätten uns mit Burgen, Kirchen, Rathäusern, Patrizierhäusern oder vielleicht sogar mit dem Bundeshaus beschäftigen können. Schliesslich entschieden wir uns für einen weniger naheliegenden, vielleicht etwas überraschenden, jedoch nicht minder bedeutsamen Aspekt: den der Gefängnisse.

In dieser Nummer erfahren Sie, wie die ganz besonderen funktionellen Eigenschaften der Gefängnisse ihre architektonische Identität geprägt haben. Diese Anstalten tragen zudem einen gewissen Widerspruch in sich, sind sie doch einerseits Ausdruck der öffentlichen Macht und weisen andererseits von ihrer Bestimmung her einen sehr verschlossenen Charakter auf. Diese Welt der Gefangenen gehorcht eigenen, strengen Gesetzen, die eine bestimmte Personengruppe daran hindern, sich frei zu bewegen und zu tun, was ihr beliebt. Das Mittel dazu ist die Abschottung vor der übrigen Gesellschaft. In dieser Hinsicht sind Gefängnisse in der Tat Orte der Macht und der Grenzen, aber auch ein Umfeld, wo die Macht an ihre eigenen Grenzen stösst.

Die selten erwähnten und heute oft eher versteckten Institutionen gehören nicht (mehr) zum Stolz der Allgemeinheit. Sie erinnern an begangene Fehler, an Schuld. Sie sind Stätten der Schuldgefühle derjenigen, die gegen Gesetze unserer Gesellschaft verstossen haben, aber auch ebendieser Gesellschaft, die resigniert feststellen muss, dass sie immer noch keine bessere Lösung als Antwort auf die Verfehlungen gewisser Menschen gefunden hat. Wie lassen sich in diesem Zusammenhang Begriffe wie Strafe und Sicherheit mit dem Respekt vor der Persönlichkeit und der Wahrung der Würde vereinen? Sollen Gefängnisse zur besseren Abschreckung von Grund auf erschreckend und hässlich wirken, oder sollen sie im Gegenteil so «human» und «angenehm» wie möglich sein?

Indem wir uns der Thematik von Macht und Pracht unter dem Blickwinkel der Gefängnisse nähern, möchten wir Sie paradoxerweise zu einer Reflexion über «Freiheit und Architektur» einladen. Dazu sind einige, vielleicht etwas extreme Vergleiche hinzuzuziehen.

Vor diesem Hintergrund kann behauptet werden, dass die Gefängnisse ziemlich genau das Gegenteil der prächtigen und bekannten Palace-Hotels darstellen, auf welche die Schweiz stolz sein kann. Diese Bauten, die ihre Gäste von möglichst allen geographischen, häuslichen oder zeitlichen Zwängen befreien, sind wahre Oden an die Freiheit. Denn bis vor kurzem liess sich die Welt mit ihren Wundern nur durch Reisen entdecken.

Mit dem Fernsehen eröffnete sich uns eine neue Fluchtmöglichkeit, wenn ich mich in diesem Zusammenhang so ausdrücken darf. Inzwischen hat das Fernsehen Konkurrenz durch die neuen Medien erhalten, mit deren Hilfe wir in andere Realitäten eintauchen können, ohne uns fortbewegen zu müssen. Die digitalen Technologien, die sich immer mehr mit der sogenannten virtuellen Realität befassen, ermöglichen es uns, die Fesseln der physischen Grenzen abzustreifen, indem sie uns neue Perspektiven des Entdeckens eröffnen. So können wir schon heute gewisse Museen, Schlösser oder Kirchen besuchen, ohne unsere Wohnung zu verlassen, und geniessen dabei Ansichten, die teilweise von besserer Qualität sind als diejenigen, die uns ein konkreter Besuch bieten könnte.

Diese für den Eintritt in virtuelle Realitäten notwendigen Tools sind nicht bloss modische Gadgets. Sie eröffnen den zahllosen Anwendern, unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten, ihrer Gesundheit und ihrer finanziellen Situation, den Genuss kultureller Erlebnisse.

In diesem Sinne handelt es sich hier um einen höchst demokratischen Zugang zur Kultur. Deshalb ist es für die GSK eine Selbstverständlichkeit, diese neuen Technologien zu nutzen, um den Zugang zu unserem künstlerischen Erbe zu erleichtern.

Zum Abschluss meiner Ausführungen kann ich Ihnen diesbezüglich für den kommenden Herbst einige schöne Überraschungen ankündigen, insbesondere wunderbare virtuelle Besuche im Zusammenhang mit den drei Neuerscheinungen der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz».

Vielleicht wird es in Zukunft möglich sein, das Innere unserer Gefängnisse ohne Gerichtsverfahren und vom Sofa aus kennenzulernen. Ganz bestimmt jedoch wird es den Insassen möglich sein, die Aussenwelt weiterhin zu erkunden und sich Wissen anzueignen. Kunst und Schönheit müssen für alle zugänglich sein, denn ihre Ausstrahlung trägt ganz wesentlich zu einer lebenswerteren Welt bei.

Nicole Bauermeister, Direktorin GSK

Mächtige Bauten – prächtiges Kulturerbe

Prominent platziert, monumental konstruiert und prächtig ausgestattet – Gebäude und ihre Ausstattung verkörpern Macht. Unter dem Titel «Macht und Pracht» präsentieren am 9. und 10. September 2017 die Europäischen Tage des Denkmals unter dem Patronat von Bundesrat Alain Berset Manifestation und Repräsentation von Macht und Pracht im Kulturerbe. An Hunderten Orten in der ganzen Schweiz gibt es Prunkvolles und Prächtiges zu entdecken.

Lassen Sie sich auf www.hereinspaziert.ch zu Ausflügen inspirieren. Im Folgenden finden Sie erste Anregungen: In Genf werden Sie Ihren Augen nicht trauen, so gekonnt sind die illusionistischen Malereien in den Salons des Palais Eynard, durch die Sie am Samstag geführt werden.

Der erstmals organisierte JEP-Run führt Sie an vielen Meilensteinen der Geschichte und Entwicklung der Stadt Genf vorbei. Nach dem Vorbild des Sightjogging läuft die auf Denkmalpflege spezialisierte Architektin Cindy Dulac-Lehmann mit Ihnen vorbei an symbolträchtigen Gebäuden.

In Lausanne können Sie am Samstag des Denkmalwochenendes sowohl das ehemalige wie das aktuelle Bundesgericht – beide immer noch Orte der Gerichtsbarkeit – besichtigen.

Die Collégiale von Neuenburg ist ein Symbol religiöser Macht. Dank des Baugerüsts können Sie sonst unzugängliche Details aus der Nähe betrachten.

Die Denkmalpflege Aargau lädt Sie dieses Jahr nach Laufenburg ein. Bei der Eröffnungsfeier am Sonntag offerieren Ihnen die lokalen Salmfänger frisch gebratenen Fisch vom Feuer. Danach stehen Ihnen durch den Tag hindurch die Türen mächtig-prächtiger Bauten in der pittoresken Altstadt am Rhein offen, wie etwa die



des alten Zeughauses oder die zu den barocken Räumen im ehemaligen Rathaus. Für Kinder und Jugendliche gibt es eine Bilder-Schatzsuche nach spannenden Zeichen und Bauteilen an den Häusern und Brunnen.

Im glarnerischen Mollis steht das Zwickyhaus aus dem 17. Jahrhundert. Es handelt sich um ein Bürgerhaus, dessen sorgfältig ausgewählter Standort sich noch heute prägend auf das Ortsbild auswirkt. Der imposante Baukörper mit prächtiger Innenausstattung verdeutlicht den Wohlstand und Reichtum der früheren Bewohner. Das Haus wurde kürzlich aufwendig restauriert und wird an den Denkmaltagen für drei Führungen geöffnet.

Die Europäischen Tage des Denkmals lassen Sie an der Vielfalt, dem Reichtum und der Bedeutung unseres kulturellen Erbes teilhaben. Nehmen Sie am zweiten Septemberwochenende an landesweit rund tausend kostenlosen Führungen, Spaziergängen, Workshops für Kinder oder Gesprächsrunden teil. www.hereinspaziert.ch

Das Zwickyhaus in Mollis. Foto Denkmalpflege Glarus

Läufer vor dem Kiosque des Nations in Genf. Foto Ceux d'en face



Das Unperfekte akzeptieren

Restaurierung einer Gewerbeliegenschaft in Zug

Der Auszug des letzten Handwerksbetriebs in einer zentrumsnahen Liegenschaft in der Stadt Zug bot dem Bauherrn die Gelegenheit, seine Liegenschaft umzunutzen und fachgerecht zu restaurieren. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Gewerbebau an der Pilatusstrasse 2 von 1902/03 sowie das kurz danach angebaute Wohnhaus an der Erlenstrasse 16. Diese Häuser gehören zur sogenannten Neustadt, dem Stadtteil Zugs, der Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung um den neuen Durchgangsbahnhof rasant wuchs. Heute sind in dieser «neuen Stadt» bereits zahlreiche Bauten aus der Gründungszeit abgebrochen und ersetzt. Einzig im Geviert Gotthard-, Pilatus-, Erlen- und Alpenstrasse ist ein zusammenhängendes Kleinquartier erhalten geblieben.

Der Gewerbebau wurde als mechanische Werkstätte und Giesserei errichtet. Später diente sie einem Lederhändler als Lager- und Bürogebäude, bis als letzte Nutzung eine Elektroinstallationsfirma die Räumlichkeiten belegte. Der Bauherr, heute als Denkmalpfleger in einem anderen Kanton tätig, kannte die Qualitäten des Gewerbebaus mit seinen bisher verborgenen Elementen aus der Bauzeit seit langem. In enger Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro aus dem Quartier wurde eine adäquate Lösung zur Umnutzung gesucht. Oberstes Ziel war, die Qualitäten des Vorhandenen zu erkennen und zu nutzen. Das Schlichte, Einfache wurde als selbstverständlich betrachtet und diente als Entwurfsgrundlage. Zerstörung von bauzeitlicher Substanz wurde vermieden, der Bestand aufgenommen und in seinem Zustand akzeptiert. Die Patina der Oberflächen durfte weiterbestehen.

Dank des simplen Konzepts der damaligen Bauweise im Erd- und Obergeschoss als offener Saal, lediglich entlang der Längsachse von vier Stahlstützen getragen, konnten sämtliche später erfolgten fremden Einbauten, wie Raumtrennwände, Kaffeeküche oder Toiletten, entfernt werden. Einzig das Treppenhaus mit seiner weiterverwendeten Wangentreppe aus Holz beansprucht aus feuerpolizeilichen Gründen eine geschlossene Hülle. Während das Erdgeschoss weiterhin eine gewerbliche Nutzung aufnehmen

sollte, entstand im Ober- und Dachgeschoss je eine Loftwohnung. Diese sind lediglich durch eingestellte Raumschränke zur Aufnahme von Nassräumen, Küche und Technik strukturiert.

Die Stahlstützen wurden mit ihren Zeitspuren in beiden Geschossen bewusst belassen. Die historischen Böden aus Langriemen wurden nach dem Einbringen einer zusätzlichen brandabschnittbildenden Lage aus Kerto-Platten lediglich gereinigt, geölt und lagengenau wieder eingebaut. Bauzeitliche Fenster wurden restauriert und, wo nicht mehr vorhanden, entsprechend den vorhandenen Profilen und fotografischen Quellen rekonstruierend nachgebaut. Am Äusseren lieferten restauratorische Farbruntersuche auf den Fassaden- und Sockelpartien sowie am Holzwerk die Basis der Neuanstriche in Kalk- und Ölfarben. Auffälligste Veränderungen sind die neuen Giebellukarnen in traditioneller Formgebung zur Belichtung der Dachgeschosswohnung. Hofseitig bieten schlichte Balkone aus Stahl den Wohnungen einen Aussenraum.

Scheinbar unperfekte Bauteile und Oberflächen wurden als solche belassen und erzählen so authentisch den Gang der Liegenschaft durch die Generationen – innen ein Mehrwert für die Bewohnerschaft, aussen für das ganze Quartier.

Patrick Rösli



Häuserzeile in Zug mit Wohnhaus Erlenstrasse, Schmitte und ehemaliger Werkstatt Pilatusstrasse (links). Foto Guido Baselgia

Loftwohnung 1. OG. Raumstrukturierende «Kisten» beherbergen Küche und Nasszellen. Foto Guido Baselgia

